



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege e. V.  
Oranienburger Str. 13 - 14  
10178 Berlin

Per E-Mail

Asylverfahrensberatung  
Referat 62D  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg

Postanschrift:  
90343 Nürnberg

0911 - 943 24020

## Zustellung von Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge während der Corona-Pandemie

bearbeitet von:  
Michael Rosenbach

7780-AVB  
Nürnberg, 15.04.2020  
Seite 1 von 3

AVB-  
Posteingang@bamf.bund.de  
www.bamf.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Arbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Bearbeitung der Asylanträge aus. Das Bundesamt ist sich bewusst, dass es angesichts der gegenwärtigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens für Antragstellende schwierig sein kann, eine Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung in Anspruch zu nehmen bzw. Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamtes einzulegen.

Aus diesem Grund wurde das Verfahren zur Zustellung von Bescheiden vorübergehend angepasst, um somit Rücksicht auf die schwierigen Umstände nehmen zu können, unter denen die Anwaltschaft derzeit zu arbeiten hat, sowie eine zusätzliche Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Wiedereinsetzungsanträge zu vermeiden.

Das Bundesamt hat eine möglichst einfache und pragmatische Lösung angestrebt, die auch in der Folge zu möglichst keinen Komplikationen führen soll.

Vorgesehen ist daher folgendes Verfahren in drei Schritten:

### **Stufe 1 - bis 19.04.2020**

Bis zum 19.04.2020 werden ausschließlich vollumfänglich stattgebende Bescheide zugestellt (darunter fallen auch Bescheide, in denen lediglich Art. 16a GG abgelehnt wird) sowie Entscheidungen in





Seite 2 von 3

sicherheitsrelevanten Fällen. Alle übrigen Bescheide (Vollablehnungen, „Mischbescheide“, Unzulässigkeitsentscheidungen inkl. Dublin-Bescheide, Widerrufs-/ Rücknahmebescheide) werden nicht zugestellt.

### **Stufe 2 - ab 20.04.2020**

Ab dem 20.04.2020 werden darüber hinaus sämtliche Bescheide in Verfahren, in denen ein Anwalt mandatiert ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt in diesem Fall an den Anwalt (mindestens mittels Kopie), so dass eine fristwahrende Klageerhebung bzw. Antragstellung möglich ist. Dies gilt ebenso für Bescheide in Verfahren, in denen bis zum 19.04.2020 die Zustellung unterblieben war oder in denen nachträglich ein Anwalt die Vertretung angezeigt hat. Zugestellt werden überdies Verfahrenseinstellungen bei Antragsrücknahme und Verzicht (nach § 32 AsylG), wozu auch Fälle von Untertauchen und Ausreise (nach § 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 AsylG) zählen.

### **Stufe 3 - ab 04.05.2020**

Ab dem 04.05.2020 werden wieder regulär alle Bescheide uneingeschränkt zugestellt. Sollte dies aufgrund der Pandemie-Lage nicht möglich sein, werden Sie gesondert informiert.

Bis dahin sollen vor Ort durch die Außenstellen des Bundesamtes in Abstimmung mit der jeweiligen Dienststelle des Landes, dem örtlichen Verwaltungsgericht und der örtlichen Rechtsanwaltskammer Vorkehrungen getroffen werden, damit die Einlegung von Rechtsbehelfen innerhalb der gesetzlichen Fristen möglich ist. In Betracht kommen hierbei u.a. die Ermöglichung von Anwaltskontakten, Unterstützung bei der Übermittlung der Bescheide an die anwaltliche Vertretung, Schaffung von Beratungsmöglichkeiten oder auch der Zugang zu Rechtsantragsstellen der Gerichte außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen.

Gleichzeitig möchte ich Sie darüber informieren, dass sich das Bundesamt dazu entschieden hat, zum gesundheitlichen Schutz der Schutzsuchenden sowie der Mitarbeitenden, die bundesamtseigene Asylverfahrensberatung vorübergehend auszusetzen. Jedoch wird versucht, den Informationsfluss weiter aufrechtzuerhalten. Hierfür werden von den Beratenden Informationsmaterialien in mehreren Sprachen an zugänglichen Orten zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden die Betroffenen über andere Beratungsmöglichkeiten - soweit vor Ort noch aktiv - informiert sowie über die aktuelle Corona-Situation.

Bitte geben Sie diese Informationen auch an örtliche WFV weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Seite 3 von 3  
gez.

Michael Rosenbach